

Produkt:	13.03.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	01.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 wie folgt neu gefasst wird:

„Das Datum „31.12.2021“ wird durch „31.12.2022“ ersetzt.“

Sachdarstellung:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Die derzeit geltenden Friedhofsgebühren wurden seinerzeit auf Basis des Datenmaterials 2013 bis 2016 kalkuliert und sind zum 05.03.2017 in Kraft getreten.

Nach fünf Jahren ist eine Nachkalkulation vorzunehmen. Hierzu müssen die Daten der Jahre 2017 bis 2021 berücksichtigt werden.

Insoweit erfolgt die Nachkalkulation nach buchhalterischem Abschluss des Haushaltsjahres 2021. Geplant ist, den städtischen Gremien vor der Sommerpause 2022 eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Folglich schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim um ein Jahr (bis 31.12.2022) zu verlängern.

Schollenberger

gesehen: Müller / FBL 10

gesehen: Störmer / BGM

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		